



Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

Datum: 16.03.2022
Telefon: 09721 2911-0 / -1081
Aktenzeichen: 249 / 221 / 90751

SCHLEEMILCH

malt
Inh. Andreas Graf e.K.
Kautzenstraße 54 • 97464 Niederwerrn
Werkstatt: Hohmannstr. 16 • Schweinfurt
Telefon: 0 97 21 / 45 22 4
Info@schleemilch-malerteam.de

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	249
Steuernummer:	24922190751
Sicherheitsnummer:	46364790

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Andreas Graf, Kautzenstr. 54, 97464 Niederwerrn
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.03.2022 bis zum 15.03.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Schrammstraße 3
97421 Schweinfurt

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:00

Telefax
09721 2911 - 5070

E-Mail
poststelle.fa-sw@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-schweinfurt.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
UniCredit Bank-HypoVereinsbank

IBAN
DE59 7900 0000 0079 3015 00
DE17 7935 0101 0000 0158 00
DE33 7932 0075 0005 1691 00

BIC
MARKDEF1790
BYLADEM1KSW
HYVEDEMM451